Lang, Besitzen und Hältbalte Andere, Bau, Klei-
der, da sie anderen auch ganze Vorräthe austheil-
len, allzugetan, daß die Post nicht in Ordnung gehen
sollte. Nach einer gütlichen Arbeit ging er jetzt
ganz stille und ungemerkt nach Hause. Sonsten
pflegten dann andere, selbst aber wenig. Gott, der
doch Herr und reich in solcher, dürfte sich alle
Menschen erg. Ob beweisen Albin, Franz. Vand.
l. 2. c. 18. fol. 258. Joh. Wolff. Cent XVI. Lectionem
Tom II. f. 839. Mart. Zeiler Theatr. Itin. p. 341. Da
Schneider Tit. Codic. p. 511. & 572. Hartknoch. Diss.
de Funebr. Vet. Prussis. 188. Conf. Fabricij Orig. Saxon. l.
111. sagt. adeo illud fuit, ad Claui Senio consu-
das parentes tagm factos inutiles, nuctamento
leniter, verbis in deris adhibitis. A. C. 1721. alii
wirst eine Gräfin von Manteufel geb. Gräfin von
Hon ihre Eltern zu besuchen Lust bekommen
sehr in ein Jagdhaus im Glogk. Herzogthum, welches ihr
Vater zu besitzen war, als er noch lebte
sie sich selbst sein, dann einen gar alten Mo
der nicht mehr arbeiten konte, an Hand und Füs
gebunden, wenn sie und kalt man merkte ih
doch Ehre haben; der Herr machte einen Gräb
ihn darin zu begraben. Die Gräfin merkte ih
an, was machst du hohes Tier? wenn aber
der Herr nicht dächte, daß er einmahl stürbe, und
dagegen Anstalten sich gebräuchte, bekannte er sich
sein Vater wäre alt und vielgeschäftig